

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0244/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	29.08.2019	öffentlich

### Förderung der freien Wohlfahrtspflege

#### Kosten:

Betrag:	17.000,00 EUR
Haushaltsjahr:	2019
Teilhaushalt:	8
Buchungsstelle:	33101.559590
Haushaltsansatz:	20.000,00 EUR

---

---

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreisausschuss die Gewährung von Zuschüssen aus Kreismitteln an die im Landkreis Trier-Saarburg tätigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, sozialdienstliche Vereine und Selbsthilfegruppen für das Jahr 2019 in der vorgeschlagenen Höhe zu beschließen.

#### Sachdarstellung:

Nach § 5 SGB XII sollen die Träger der Sozialhilfe mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammen arbeiten. Sie achten dabei deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben. Die Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtsverbände zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Die Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen. Bezogen auf die Gesamtrationalität der Haushaltsplanung und politischen Prioritätenbildung genießt der politische Entscheidungsträger weitestgehend Entscheidungsfreiheit. Einen

einklagbaren Rechtsanspruch auf Förderung und Unterstützung gewährt § 5 SGB XII somit nicht.

Den im Landkreis Trier-Saarburg tätigen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, sozialdienstlichen Vereinen und Selbsthilfegruppen werden jährlich Zuwendungen aus Kreismitteln gewährt. Grundlage für die jeweilige Höhe der Zuweisung bilden Art, Umfang und Intensität der sozialen Arbeit im Kreisgebiet. Dabei werden diese pauschalen Zuschüsse überwiegend zur teilweisen Mitfinanzierung der nicht gedeckten Personal- und Sachkosten gewährt. Dies gilt im Besonderen für soziale Betreuungs- und Beratungsdienste im ambulanten Bereich, weil sich hierdurch vielfach stationäre Hilfen erübrigen oder zumindest hinausschieben lassen. Mit den Zuschüssen an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die sozialdienstlichen Vereine und Selbsthilfegruppen soll u. a. auch die ehrenamtliche soziale Arbeit gestärkt und gefördert werden.

Im Haushaltsplan des laufenden Jahres stehen die entsprechenden Haushaltsmittel (Ergebnishaushalt, Buchungsstelle 33101.559590) zur Verfügung. Die vorgeschlagene Kreiszuweisung beläuft sich auf 17.000,00 EUR. Auf die beigefügte Übersicht über die vorgesehenen Zuweisungen sowie die Erläuterungen wird im einzelnen Bezug genommen.

<b>zu lfd. Nr. 1 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Caritas Verband für die Region Trier e.V.</b>
Anschrift	<b>Jesuitenstraße 13, 54290 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Allgemeine sozialdienstliche Aufgaben</b>
Zuschussbetrag 2018	<b>1.350,00 EUR</b>
Vorschlag 2019	<b>1.350,00 EUR</b>
<p>Es werden folgende sozialdienstliche Angebote vorgehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfen von und für Ehrenamtliche/n</li> <li>• Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien</li> <li>• Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen</li> <li>• Hilfen für wohnungslose Menschen</li> <li>• Hilfen zur beruflichen Ausbildung und Qualifizierung</li> <li>• Hilfen rund ums Arbeitsleben für Behinderte und deren Arbeitgeber</li> <li>• Hilfen für psychisch behinderte Menschen und deren Angehörige</li> <li>• Hilfen für behinderte Kinder und deren Angehörige</li> <li>• Hilfen für Aussiedler und Asylsuchende</li> </ul> <p>Die Zuwendung dient der teilweisen Mitfinanzierung der Aufwendungen für die allgemeinen sozialdienstlichen Aufgaben im Landkreis (ohne Fachdienst für psychisch Kranke, Suchtkranke).</p> <p>Der Caritasverband mit der Beratungsstelle in <u>Trier</u> und den Außenstellen <u>Konz</u> und <u>Saarburg</u> leistet einen großen Anteil aller sozialdienstlichen Maßnahmen im Landkreis. Zielgruppen des sozialen Dienstes sind Familien mit psychosozialen Problemen und Ehe-/Beziehungsschwierigkeiten (Trennung/Scheidung), Hilfen in Krankheitsfällen sowie Unterstützung bei Wohnungsproblemen. Diese Aufgaben werden überwiegend durch die sozialen Fachkräfte der Außenstellen Konz und Saarburg geleistet.</p>	

<b>zu lfd. Nr. 2 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Caritas Verband für die Region Trier e.V.</b>
Anschrift	<b>Jesuitenstraße 13, 54290 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Übernachtungsheim für Nichtsesshafte</b>
Zuschussbetrag 2018	<b>2.500,00 EUR</b>
Vorschlag 2019	<b>2.500,00 EUR</b>
<p>Die Kreiszuweisung wird benötigt zur Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten des Benedikt-Labre-Hauses in Trier-West. Im Benedikt-Labre-Haus befinden sich eine Teestube als offene Begegnungs- und Beratungsstelle für wohnungslose und arbeitslose Frauen und Männer mit insgesamt 60 Plätzen (ambulanter Bereich) sowie ein Übernachtungsheim mit 23 Plätzen für wohnungslose Männer. Daneben wird allein stehenden wohnungslosen Männern ein Orientierungsbereich als Resozialisierungseinrichtung angeboten. Hier soll den wohnungslosen Männern, deren individuelle Problemlagen ungeklärt sind, eine vorübergehende vollstationäre Wohnmöglichkeit geboten werden, in der sie auch eine sozialpädagogische Betreuung erhalten und in der sie eine arbeitstherapeutische Werkstatt besuchen können.</p>	

<b>zu lfd. Nr. 3 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Caritas Verband für die Region Trier e.V.</b>
Anschrift	<b>Jesuitenstraße 13, 54290 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Gebrauchtkleiderkammer</b>
Zuschussbetrag 2018	<b>630,00 EUR</b>
Vorschlag 2019	<b>630,00 EUR</b>
<p>Bestandteil der Sozialarbeit des Caritasverbandes ist auch die Sammel- und Ausgabestelle von Gebrauchtkleidung.</p> <p>Hier ist eine stete Nachfrage durch bedürftige Menschen, insbesondere von sozial bedürftigen Familien und allein erziehenden Frauen. Darüber hinaus werden Ausgabestellen bei der Außenstelle Konz (in gemeinsamer Trägerschaft mit dem DRK-Kreisverband) unterhalten sowie im Benedikt-Labre-Haus für Nichtsesshafte und Personen ohne festen Wohnsitz.</p>	

<b>zu lfd. Nr. 4 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH</b>
Anschrift	<b>Theobaldstraße 10, 54292 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Allgemeine sozialdienstliche Aufgaben</b>
Zuschussbetrag 2018	<b>450,00 EUR</b>
Vorschlag 2019	<b>450,00 EUR</b>
<p><u>Aufgabenfelder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine soziale Beratung</li> </ul>	

- Gesetzliche Betreuung
- Flüchtlingsberatung
- Jugendmigrationsdienst
- Migrationsfachdienst
- Schwangerenberatung
- Schuldnerberatung
- Bundesfreiwilligendienst
- Landwirtschaftliche Familienberatung

#### Tätigkeitsbeschreibung

Neben den Fachberatungsdiensten wird auch eine allgemeine soziale Beratung (ASB) angeboten und dient als erste Informations- und Kontaktstelle für Menschen mit vielschichtigen Problemen und beruht auf dem Grundsatz, Menschen eine einfach zugängliche Hilfe der Beratung und Begleitung zu gewähren. Die allgemeine soziale Beratung orientiert sich unmittelbar an den vielfältigen Problemlagen, ist erster Ansprechpartner, vielfach erster Zuhörer für Menschen und hält ein eigenes Spektrum unterschiedlicher Hilfearten und -formen im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes bereit. Alle Beratung und Hilfe orientiert sich am Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe". Gemeinsam mit den Ratsuchenden analysieren die Berater die individuelle Problemlage. Je nach Einzelfall vermittelt der ASB in andere Fachdienste, z.B. in eine Schuldnerberatung weiter oder koordiniert andere Hilfen. Neben der einmaligen Beratung und / oder Information begleiten die ASD-Mitarbeiter in besonderen Fällen die Betroffenen auch längerfristig.

Die Beratung / Information ist kostenlos.

#### **zu lfd. Nr. 5 der Bewilligungsliste**

Zuweisungsempfänger	<b>AWO, Kreisverband Trier-Saarburg e.V.</b>
Anschrift	<b>Saarstraße 51, 54290 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Allgemeine Sozialdienstliche Aufgaben im Kreisgebiet (u.a. für Altenhilfe, Möbellager)</b>
Zuschussbetrag 2018	<b>2.520,00 EUR</b>
Vorschlag 2019	<b>2.520,00 EUR</b>

**Der AWO-Kreisverband Trier-Saarburg hat die Geschäftsstelle nach Trier verlegt. Das Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Trier-Saarburg hat sich hierdurch nicht verändert.**

#### Aufgabenfelder

##### **Familienpflege**

Unterstützung (Kostenübernahme durch Krankenkasse)

- bei Kur- und Krankenhausaufenthalt (Kostenübernahme durch Krankenkasse)
- während der Schwangerschaft (Kostenübernahme durch Krankenkasse)
- bei Krankheit und Versorgung der Kinder (Kostenübernahme durch Krankenkasse)
- Umschulung und eine Aufsicht der Kinder
- bei der Suche einer Tagesmutter

##### **Hauswirtschaftliche Leistungen:**

- Unterstützung im Haushalt, z.B. Reinigen der Wohnung, waschen, bügeln der Wäsche, Zubereitung des Essens, usw.
- Hilfe beim Einkauf, Begleitung zum Arzt

**Mobiler Sozialer Dienst:**

- während der Abwesenheit Versorgung des Hauses, der Blumen und der Haustiere

**Betreuungshilfe zur Selbsthilfe:**

- Sanfte Begleitung durch den Alltag
- Anleitung zur Körperpflege
- Einhalten von Terminen
- Festlegung mittelfristiger bzw. langfristiger Ziele z. B. Herstellen der Selbstständigkeit.

Hilfe zur Selbsthilfe steht im Vordergrund.

Ziel ist die Vermeidung von Heimaufenthalten.

Der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt hat die Aufgabe die Ortsvereine zu unterstützen. Auch auf Bezirksebene ist der Kreisverband tätig. Weiterhin arbeitet der Kreisverband im sozialen Netzwerk in den Mehrgenerationenhäusern Hermeskeil und Saarburg mit.

**zu lfd. Nr. 6 der Bewilligungsliste**

Zuweisungsempfänger	<b>Malteser Hilfsdienst e.V.</b>
Anschrift	<b>Thebäerstraße 44, 54292 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Soziale Hilfe- und Ausbildungsdienste, Hausnotrufsystem, Altenhilfe, Kleiderkammer</b>
Zuschussbetrag 2018	<b>900,00 EUR</b>
Vorschlag 2019	<b>900,00 EUR</b>

Aufgabenfelder

- Ausbildung im Bereich Erste Hilfe
- Sozialpflegerische Aus- und Fortbildung
- Hospizausbildung
- Notfallvorsorge
- Ehrenamtliche Sozialdienste

Beratungsstelle: Diözesangeschäftsstelle Trier

Außenstellen in Waldrach, Schöndorf, Saarburg, Föhren, Konz, Welschbillig, Ralingen, Kenn

Beratungsangebote

**Ausbildung im Bereich Erste Hilfe**

**Sozialpflegerische Aus- und Fortbildung**

**Hospizausbildung**

**Ehrenamtliche Sozialdienste**

Neu initiiert sind seit 2015 das soziale Malteser-Projekt der mobilen Einkaufshilfe für Senioren in Schöndorf als ehrenamtlicher Fahr- und Begleitedienst für Senioren zum Einkauf, Besorgungen etc. und das Transportmobil zur Flüchtlingshilfe der Malteser in Waldrach.

Sonstiges: Für die Beratung wird kein Entgelt erhoben.

<b>zu lfd. Nr. 7 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge – Bezirksverband Trier</b>
Anschrift	<b>Lindenstraße 19, 54292 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Aufgaben des Verbandes</b>
Zuschussbetrag 2018	<b>150,00 EUR</b>
Vorschlag 2019	<b>150,00 EUR</b>
<p>Der Landesverband Rheinland-Pfalz hat neben der Betreuung der Angehörigen der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, die Aufgabe, einen angemessenen Beitrag für die Anlegung und Erhaltung der Kriegsgräber im Ausland zu leisten. Der Bezirksverband Trier unterstützt den Landesverband dabei durch die Organisation der Haus- und Straßensammlung. Neben der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit liegt ein Schwerpunkt im Aufgabenbereich der Frieden fördernden Jugend- und Schularbeit. Hierzu werden internationale Jugendbegegnungen und Informationsfahrten organisiert sowie Lehrer und Redakteure von Schülerzeitungen zur Unterstützung der Friedensarbeit geschult.</p> <p>Die Kreiszuweisung dient der Mitfinanzierung der Aufgaben des Verbandes.</p>	

<b>zu lfd. Nr. 8 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Katholisches Pfarramt St. Nikolaus, Konz</b>
Anschrift	<b>Martinstraße 22, 54329 Konz</b>
Kurzbeschreibung	<b>Konzer Tafel</b>
Zuschussbetrag 2018	<b>500,00 EUR</b>
Vorschlag 2019	<b>500,00 EUR</b>
<p>Es handelt sich um eine Zuweisung zur Mitfinanzierung der „Konzer Tafel“. Sie bietet in Form der Tafel-Ausgabestelle und der Teestube Konz wohnungslosen und hilfsbedürftigen Menschen die Möglichkeit, sich am Leben in der Gemeinschaft zu beteiligen. Das „Frauenfrühstück“ (jeden letzten Freitag im Monat) ist zum festen Bestandteil der Einrichtung geworden.</p>	

<b>zu lfd. Nr. 9 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Verein Nachbar in Not Schweich e.V.</b>
Anschrift	<b>Weißdornweg 23, 54338 Schweich</b>
Kurzbeschreibung	<b>Schweicher Tafel</b>
Zuschussbetrag 2018	<b>500,00 EUR</b>
Vorschlag 2019	<b>500,00 EUR</b>
<p>In Schweich wurde mit Unterstützung der Kirchengemeinde und der Stadt im Jahre 2007 der Verein „Nachbar in Not“ gegründet. Der Verein hilft in Not geratenen Schweicher Bürgern und organisiert die Hilfe und Solidarität von Mitbürgern, die in der Lage sind, Hilfe zu leisten.</p>	

<b>zu lfd. Nr. 10 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Kath. Kirchengemeinde Hermeskeil AWO-Kreisverband Ev. Kirchengemeinde</b>
Anschrift	<b>Martinusstraße 5, 54411 Hermeskeil</b>
Kurzbeschreibung	<b>Hermeskeiler Tafel</b>
Zuschussbetrag 2018	<b>500,00 EUR</b>
Vorschlag 2019	<b>500,00 EUR</b>
Am 01.10.2009 wurde die „Martinustafel Hermeskeil“ eröffnet. Das Prinzip der Tafel ist, dass übrig gebliebene Lebensmittel der Geschäfte von den ehrenamtlichen Helfern eingesammelt und unbürokratisch und direkt an die die Bedürftigen weitergeleitet werden.	

**Antrag der „SIE“, Solidarität, Intervention, Engagement auf Förderung des Frauennotrufes und der Interventionsstelle.**

**Bis einschließlich des Jahres 2017 wurden hier folgende Zuweisungen gewährt:**

**Frauennotruf = 1.080,00 EUR**  
**Interventionsstelle = 500,00 EUR.**

**Im Rahmen der Beratung über den Kreishaushalt 2018 hat der Kreistag beschlossen, für das Jahr 2018 dem Frauennotruf (siehe lfd. Nr. 11) einen Zuschuss von 3.000,00 EUR und der Interventionsstelle (siehe lfd. Nr. 12) einen solchen von 4.000,00 EUR zu gewähren.**

**Auch für das Jahr 2019 hat die „SIE“ Zuweisungen in gleicher Höhe beantragt. Seitens der Verwaltung werden Zuweisungen in der beantragten Höhe vorgeschlagen.**

<b>zu lfd. Nr. 11 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Frauennotruf – Beratung und Unterstützung für Frauen – Fachstelle zu sexualisierter Gewalt</b>
Anschrift	<b>Deutschherrenstraße 38, 54290 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Finanzierung der Sachkosten des Vereins</b>
Zuschussbetrag 2018	<b>3.000,00 EUR</b>
Vorschlag 2019	<b>3.000,00 EUR</b>
<u>Aufgabenfelder:</u>	<i>Krisenintervention/Beratung Prozessbegleitung Präventionsangebote / Selbsthilfe Öffentlichkeitsarbeit und Prävention</i>
<u>Konkrete Angebote</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Telefonische Erstberatung sowie wiederholte telefonische Kontakte</li> <li>• Persönliche Beratung</li> </ul>

<b>zu lfd. Nr. 12 der Bewilligungsliste</b>	
Zuweisungsempfänger	<b>Interventionsstelle Trier</b>
Anschrift	<b>Deutschherrenstraße 38, 54290 Trier</b>
Kurzbeschreibung	<b>Informationen und Beratung für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen</b>
Zuschussbetrag 2018	<b>4.000,00 EUR</b>
Vorschlag 2019	<b>4.000,00 EUR</b>
<p><u>Aufgabenfelder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention</li> <li>• Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes</li> <li>• Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen</li> <li>• Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, z.B. der Polizei</li> <li>• Dokumentation der eigenen Tätigkeit</li> </ul> <p><u>Tätigkeitsbeschreibung</u></p> <p>Die Interventionsstelle (IST) ist eine Fachstelle für Frauen, die von körperlicher und/oder psychischer Gewalt betroffen sind. Hauptaufgabe ist eine erste psychosoziale Beratung und Information der Betroffenen sowie Krisenintervention. Die Beratungen können telefonisch oder in den Räumen der IST erfolgen. Sie sind vertraulich und kostenfrei. Gemeinsam mit der betroffenen Frau werden konkrete Schutzmaßnahmen besprochen. Die IST arbeitet vorrangig nach dem sogenannten pro-aktiven Ansatz, d.h. wenn wegen Gewalt ein Polizeieinsatz stattgefunden hat, übermittelt die Polizei bei Einverständnis der Frau deren Adresse und Telefonnummer an die Beratungsstelle. Die IST nimmt dann telefonisch Kontakt auf, damit z.B. bei einem Platzverweis fristgerecht Folgemaßnahmen eingeleitet werden können. Betroffene Frauen können sich auch direkt, ohne vorherigen Polizeieinsatz, an die IST wenden. Die Einrichtung ist politisch und konfessionell ungebunden. In der Beratung stehen für die beiden Mitarbeiterinnen die Bedürfnisse und Interessen der Frauen im Vordergrund. Die Frauen entscheiden selbst, welche Maßnahmen eingeleitet werden sollen und bestimmen auch das gesamte Verfahren.</p>	

**Anlagen:**

Bewilligungsliste 2019